

Was ist eine „Due Diligence“?

Begriffliche Abgrenzung

Die „Due Diligence“ beschreibt die **Prüfung** und **Bewertung** eines Unternehmens im Rahmen einer geschäftlichen Transaktion durch einen potentiellen Investor.

Ein Kaufinteressent für ein Haus würde zum Beispiel die jeweilige Immobilien besichtigen, den Zustand begutachten (diesen Vorgang würde man als „Technische Due Diligence“ bezeichnen), anschließend den Grundbucheintrag prüfen (analog zur „Rechtlichen Due Diligence“), sich über die laufenden Kosten informieren (das wäre die „Financial Due Diligence“) und so weiter.

Potentielle Investoren prüfen, genau wie der Käufer im vorangegangenen Beispiel, vor dem Erwerb eines Unternehmens die rechtlichen, finanziellen, steuerlichen, organisatorischen und technologischen Verhältnisse der Zielgesellschaft.

Die direkte Übersetzung des Terminus „Due Diligence“ lautet: „Mit gebotener Sorgfalt“. Die Übersetzung impliziert dabei jedoch lediglich die Bewertung der Qualität der Prüfung, nicht jedoch den Umstand der Prüfung an und für sich.

Vor allem bei der Veräußerung großer Unternehmensteile oder ganzer Unternehmen spielt die Due Diligence seit Jahren eine sehr große Rolle. Der Einsatz der **richtigen Berater** und der **richtigen Werkzeuge** können derartige Abläufe hinsichtlich der **Sicherheit**, der **Laufzeit** und der **Kosteneffizienz** deutlich optimieren.